

NDB-Artikel

Silvester (*Sylvester*) *Stodewescher* Hochmeisterkaplan und -kanzler, Erzbischof von Riga, * um 1408 Thorn, † 12. 7. 1479 Kokenhusen (Livland), ☉ Riga, Dom.

Genealogie

Aus nicht näher bekannter Fam. d. Oberschicht in Th.; *Eltern* unbekannt;

Schw Margarete (☉ Mattis Weise [Wyse], Ratsherr in Th.).

Leben

S. studierte seit 1427 an der Univ. Leipzig (1431 Baccalar, 1433 Magister Artium), 1436–40 war er im Collegium Beatae Virginis, wo er 1439/40 als Examinator fungierte. Schriften von ihm sind nicht erhalten. 1441 kehrte er nach Preußen zurück, trat in den Deutschen Orden ein und wurde zugleich zum Kaplan und Kanzler des Hochmeisters →Konrad von Erlichshausen (1390/95–1449) berufen. Dessen im ganzen erfolgreiche Politik gegen den Preuß. Bund gestaltete S. wesentlich mit. Am 9.10.1448 erhielt er nach großem finanziellen Einsatz des Ordens die päpstl. Provision mit dem Erzbistum Riga; dem Hochmeister gegenüber verpflichtete er sich zu einer ordensfreundlichen Haltung. Demgemäß vereinbarte er 1451 im Vergleich zu Wolmar erneut die Inkorporierung des Rigaer Domkapitels in den Orden. 1452 wurde im Kirchholmer Vertrag mit Landmeister Johann v. Mengede gen. Osthoff († 1469) eine gemeinsame Herrschaft über die Stadt Riga beschlossen.

In der Folgezeit führten jedoch die Versuche beider Seiten, Vorteile gegenüber der anderen zu erringen, zu dauerhaftem Mißtrauen. Zum Zerwürfnis kam es, als der Landmeister nach Ausbruch des 13jährigen Krieges in Preußen den Erzbischof zum Verzicht auf seinen Herrschaftsanteil zu bewegen suchte. Dieser zog die Stadt durch Zugeständnisse auf seine Seite. Angesichts einer wohlwollenden Neutralität der erzstiftischen Vasallen konnte der Landmeister jedoch erst S., dann die Stadt zur Unterwerfung zwingen, was im Sept. 1454 zu länger gültigen vertraglichen Regelungen mit der Stadt führte. 1457 wurde S. von den Ständen zu einem auf zehn Jahre geschlossenen Landfrieden gedrängt. Mit seiner weiterhin ordensfeindlichen Haltung verhinderte er 1465 ein Bündnis des Landmeisters mit Novgorod gegen Pleskau, nachdem dieses ins Erzstift eingefallen war. Zwar unterblieben zu Lebzeiten von Johann v. Mengede offene Konflikte: Dieser wurde 1469 vereinbarungsgemäß im Dom zu Riga beigesetzt, erhielt jedoch auf Betreiben S.s keinen Grabstein. Unter dem übernächsten Landmeister, Bernt von der Borch (reg. 1471–83), kam es erneut zum Streit um die Herrschaft über die Stadt Riga. Nach dem Scheitern seines Versuchs, geistliche Waffen gegen den Landmeister einzusetzen, wandte sich S. nach Schweden um militärische Hilfe. Doch war der Landmeister schneller und setzte

im März 1479 den Erzbischof in seiner Residenz Ronneburg gefangen. Dieser starb kurz nach seiner Freilassung.

Quellen

Qu Liv-, Est- u. Kurländ. Urkk.b. 10–12, 1896–1910; Akten u. Rezesse d. livländ. Ständetage 1 u. 2/1–2, 1907–38.

Literatur

ADB 34;

H. Freytag, Die Beziehungen d. Univ. Leipzig zu Preußen v. ihrer Begründung bis z. Ref., in: Zs. d. Westpreuß. Gesch.ver. 44, 1902, S. 51 f. u. ö.;

L. Arbusow d. Ä., Grundriß d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands, ⁴1918, S. 116–23;

G. Kroeger, Ebf. S. S. u. sein Kampf mit d. Dt. Orden um d. Herrschaft über Riga, in: Mitt. aus d. livl. Gesch. 24, 1930, S. 143–280;

H. Boockmann, Die Rechtsstudenten d. Dt. Ordens, in: FS f. Hermann Heimpel, 2, 1972, S. 358 f.;

ders., Der Einzug d. Ebf. Sylvester S. v. Riga in sein Ebm. im J. 1449, in: Zs. f. Ostforsch. 35, 1986, S. 1–17;

K. Militzer, Die Finanzierung d. Erhebung Sylvester S. z. Ebf. v. Riga, ebd. 28, 1979, S. 239–55;

K. Neitmann, Um d. Einheit Livlands, in: Dt. im Nordosten Europas, hg. v. H. Rothe, 1991, S. 110–12;

A. Sohn, Dt. Prokuratoren an d. röm. Kurie in d. Frührenaissance (1431–1474), 1997, S. 102–05;

B. Jähnig, Hochmeisterkaplan u. Hochmeisterkanzler, Die Leiter d. Hochmeisterkanzlei in Marienburg 1309–1457, in: Kancelarie krzyżackie, Stan badań i perspektywy badawcze, hg. v. J. Trupinda, 2002, S. 160 f.;

V. Honemann, Facetten d. Lit.- u. Geistesgesch. Rigas im MA, in: Vom vielfachen Schriftsinn im MA, FS f. Dietrich Schmidtke, 2005, S. 194–201;

Altpreuß. Biogr. II, S. 704.

Autor

Bernhart Jähnig

Empfohlene Zitierweise

, „Silvester Stodewescher“, in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 418
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Silvester Stodewescher, Erzbischof von *Riga*, 1448—1479. Aus Thorn in Preußen gebürtig, erlangte er von den akademischen Würden die eines magister artium. In den deutschen Orden eingetreten, wurde er Caplan des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen und Ordenskanzler. — Nach dem Tode des Erzbischofs Henning Scharffenberg (5. April 1448) strebte der livländische Zweig des deutschen Ordens darnach, das Erzbisthum Riga wieder unter seine Gewalt zu bringen, indem er einen Ordensbruder zum Erzbischof einsetzte. Dazu ersah er sich S., der dem Orden vielfache Dienste geleistet hatte und ihm ganz ergeben schien. Dem Hochmeister fiel es zwar schwer, S. von sich zu lassen, er gab aber im Interesse des Ordens nach und bewirkte beim Papst Nikolaus V. die Ernennung desselben, zu welcher Entscheidung allerdings die großen nach Rom gespendeten Geldsummen das meiste beigetragen haben. Der Widerstand des Rigaschen Domcapitels, welches den Bischof von Lübeck erwählt, wurde ohne große Schwierigkeiten beseitigt, und es erkannte S. an. Dasselbe that die Ritterschaft des Erzstifts, beide aber erst nach Bestätigung ihrer Privilegien. Dazu gehörte auch, daß die Domherren nicht gezwungen werden sollten, die Tracht des deutschen Ordens, worin man ein Zeichen der Abhängigkeit von diesem sah, zu tragen. Bald darauf gelobte aber der neue Erzbischof dem Hochmeister, selbst nie das Gewand des Ordens abzulegen und auch dem Domcapitel dasselbe aufzunöthigen. Gegenüber diesen einander widersprechenden Zusagen operirte der Erzbischof nicht ungeschickt. Er erfüllte das dem Orden Versprochene, ohne aber dabei der Macht und den Rechten seiner Kirche allzuviel zu vergeben. Durch den Vertrag zu Wolmar (1451) wurde zwar für das Erzstift die Tracht und Regel des Ordens obligatorisch, aber dem letzteren sollte daselbst keine Gerichtsbarkeit und kein Visitationsrecht zustehen und er auch auf die Ernennung des Erzbischofs und der ihm erst nachträglich vorzustellenden Domherren keinen Einfluß haben. Auch wurde den augenblicklichen Gliedern des Capitels freigestellt, bei der alten Tracht und Regel zu bleiben.

Das gute Verhältniß zwischen Erzbischof und Orden dauerte noch fort, als eine vielumstrittene Frage, die der Herrschaft über die Stadt Riga, die bedeutendste im Lande, der Lösung entgegendrängte. Durch den Vertrag zu Kirchholm (1452) verständigten sich beide Theile, gemeinsam die Herrschaft über die Stadt auszuüben. Der Eintracht wurde aber ein baldiges jähes Ende bereitet, als der Orden nach dem Alleinbesitz Rigas strebte. Jetzt trat der Wendepunkt in der Politik Silvester's ein. Sein bisher schlummernder oder klug zurückgedrängter Ehrgeiz trat unverhüllt hervor und aus dem früheren treuen Freunde des Ordens, dem dieser alles bieten zu können gemeint hatte, wurde dessen erbittertster Widersacher. In dem nun ausbrechenden Kampfe scheute der Erzbischof, allerdings vom Orden dazu herausgefordert, vor keinem Mittel zurück, aber zur consequenten Durchführung einer umfassender angelegten politischen Idee hat er sich dabei nicht fähig erwiesen, indem er es nicht verstand, sich wirksame dauernde Verbündete zu schaffen. Solche mußten die Stadt Riga und die Ritterschaft des Erzstifts sein. Die erstere hat er mehrmals, wo ihm ein Vortheil daraus zu erwachsen schien, getäuscht und hintergangen.

Dadurch entfremdete sie sich ihm und als er sich zuletzt mit Schweden verband, diesem gegen Hülfsleistung einen Theil des Erzstifts zusichernd, sagte sich auch seine Ritterschaft, die sich ihm anfangs durch von ihm verliehene Vergünstigungen hinsichtlich des Erbrechts verpflichtet gefühlt hatte, von ihm los. Von Niemand im Lande, nur von den wenig zahlreichen schwedischen Hülfsstruppen unterstützt, wurde der Orden ohne Anstrengung seiner Herr. Seine Schlösser wurden eingenommen und er selbst gerieth in einem derselben, in Kokenhusen, in Gefangenschaft. Dort ist er bald nach seiner Freilassung am 12. Juli 1479 gestorben. Die Leiche wurde nach Riga gebracht und im Chor der Domkirche beigesetzt.

Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae.

Autor

Ph. Schwartz.

Empfohlene Zitierweise

, „Silvester Stodewescher“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1892), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
